

## **HEIMVERBUND**

### **Ambulante Erziehungshilfe**

Das Angebot der *Ambulanten Erziehungshilfe* ist eine bedarfsgerechte, flexible, Eltern ergänzende Hilfeform, die sich unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes sowohl an Einzelpersonen als auch an Familien richtet.

Gesetzliche Grundlagen dieser Hilfeform sind §§ 29, 30, 31, 41 SGB VIII.

#### **1. Personenkreis**

Adressanten dieser Hilfeform sind zum einen Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche (§ 30, Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshelfer), die Unterstützung bei der Bewältigung von Alltags- und Entwicklungsproblemen benötigen; als auch Familien und Alleinerziehende (§ 31, sozialpädagogische Familienhilfe), die sich aufgrund bestimmter Lebensumstände außer Stande sehen, ihrem Erziehungsauftrag ohne Unterstützung nachzukommen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit *Soziale Gruppenarbeit* (§ 29) in Anspruch zu nehmen.

Grundvoraussetzung für eine ambulante Betreuung ist, dass die Adressanten bereit und in der Lage sind, die Unterstützung anzunehmen.

#### **2. Fachliche Ausrichtung**

##### **2.1 Pädagogischer Ansatz**

Die Betreuung geht von einem lebensweltorientierten alltagspädagogischen Ansatz aus und orientiert sich an der persönlichen Lebenssituation der einzelnen Kinder, Jugendlichen und Familien. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung von Eigenverantwortung der Adressanten. Durch Förderung individueller Ressourcen und Vermittlung positiver Erlebnisse, sollen im Rahmen der *Ambulanten Erziehungshilfe* diesbezüglich Verhaltensänderungen in Gang gesetzt werden.

Das pädagogische Handeln orientiert sich:

- am systemischen Ansatz
- der individuellen Bedarfslage
- an der Lebenswelt der Betreuten

##### **2.2 Pädagogische Zielsetzungen:**

Übergeordnetes Erziehungsziel ist:

- Kindern und Jugendlichen den Verbleib in der Familie zu ermöglichen, oder sie zu einer selbstständigen Lebensführung zu befähigen.
- Familien dahingehend zu unterstützen, dass sie eigenständig die Erziehung ihrer Kinder wahrnehmen können.

Weitere Zielsetzungen sind:

- der Verbleib im sozialen Umfeld
- Teilhabe am sozialen Leben im Stadtteil
- das Erreichen sozialer Kompetenzen, wie Beziehungsfähigkeit und angemessener Umgang mit Konflikten und Aggressionen
- das Erreichen einer dem Alter angemessenen Persönlichkeitsentwicklung
- die Erlangung von Schulabschlüssen / Abschluss einer Berufsausbildung

### **3. Methodische Grundlagen**

Der Heimverbund beschäftigt 24 pädagogische Fachkräfte, die für das Angebot Ambulante Erziehungshilfe zur Verfügung stehen. Diese bilden vier sozialräumlich ausgerichtete Jugendhilfeteams.

Alle MA arbeiten auf der methodischen Grundlage „Qualifizierung Kontraktmanagement Hannover“.

Um den nach § 36 SGB VIII im Hilfeplan fixierten individuellen Anforderungen der Adressaten gerecht zu werden, wenden die Beschäftigten ein breit gefächertes methodisches Spektrum an:

- Systemischer Ansatz
- Zusammenarbeit mit Eltern / Familie
- Individuelle Förderung
- Kollegiale Beratung
- Elterntaining
- Biographiearbeit
- Gruppenarbeit
- Freizeitpädagogik

### **4. Struktur des Leistungsbereiches Erziehung**

#### **4.1 Grundlagen**

##### **4.1.1 Räumliche Gegebenheiten**

Die Betreuungsbüros der *Ambulanten Erziehungshilfe* sind in den Stadtbezirken Nord-Ost, Nord-West und Süd-West angesiedelt. An jedem Standort stehen neben Büroräumen eine Gemeinschaftsküche und verschieden ausgestattete Gruppenräume zur Verfügung. Die Gruppenräume werden sowohl für die individuelle als auch für die soziale Gruppenarbeit der Betreuung genutzt.

##### **4.1.2 Personal**

Für die Tätigkeit in der *Ambulanten Betreuung* ist grundsätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter oder Erzieherin bzw. Erzieher mit Zusatzqualifikation und eine langjährige Berufserfahrung erforderlich.

Einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über eine Zusatzqualifikation, z. B. im Bereich der systemischen Familientherapie.

Zurzeit arbeiten 24 Personen im Angebot *Ambulante Betreuung*. Die Vergütung erfolgt nach TVöD Entgeltgruppe S 12. Die Gesamtkosten für Leitung und Verwaltung werden anteilig umgerechnet.

Sofern die ambulante Hilfe nicht über das Budget im Rahmen „Umbau HzE Hannover“ abgerechnet wird, muss im Hilfeplanverfahren die erforderliche Anzahl der Fachleistungsstunden festgelegt werden. Hierbei handelt es sich um die Zeiten, die tatsächlich fallbezogen für und mit dem Betreuten geleistet werden. Um die Adressaten bedarfsgerecht betreuen zu können, besteht die Möglichkeit, die wöchentlich bewilligten Stunden innerhalb des Bewilligungszeitraumes flexibel zu leisten. Das Stundenkontingent richtet sich nach dem Einzelfall und liegt in der Regel zwischen 5 und 20 Wochenstunden. Die Wegezeiten innerhalb des Stadtgebietes Hannover sind im Betreuungsumfang enthalten. Anfahrtszeiten außerhalb des Stadtgebietes sind zusätzlich zu vereinbaren.

Neben der individuellen Betreuung besteht für alle Adressaten nach Absprache die Möglichkeit der Teilnahme an wöchentlich stattfindenden Gruppenaktivitäten. Die Anmeldung

zu freizeitpädagogischen Maßnahmen ist möglich, die Kosten werden gesondert abgerechnet.

Eine Abrechnung erfolgt auch, wenn die Verabredungen von Seiten der Betreuten nicht wahrgenommen oder kurzfristig abgesagt werden. Bei wiederholten Absagen wird der Kostenträger informiert.

Um eine hohe Fachlichkeit zu gewährleisten, wird jeder Fall regelmäßig im Rahmen einer kollegialen Fallberatung erörtert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im Einzelfall durch eine weitere Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eine Co-Betreuung für den Betreuten zu vereinbaren. Dadurch ist bei Krankheit oder Urlaub die Betreuungskontinuität gewährleistet.

#### **4.1.3 Inhalte der sonstigen Leistung**

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der *Ambulanten Erziehungshilfe* steht zur Sicherstellung der Dienst- und Fachaufsicht anteilig nach dem Verursachungsprinzip ein Mitglied aus dem Leitungsteam für folgende Aufgaben zur Verfügung:

- Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Belangen des pädagogischen Alltags
- Kriseninterventionen
- Begleitung bei Hilfeplangesprächen und bei den Kontakten mit der Familie bei Bedarf
- Koordination des Aufnahmeverfahrens

Die im Einrichtungsteil beschriebenen Aufgaben von Leitung und Verwaltung werden für die *Ambulanten Erziehungshilfe* anteilig geleistet.

### **5. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung**

#### **Strukturqualität**

Als Teil des Fachbereichs Jugend und Familie ist der Heimverbund in die Organisationsstruktur der Landeshauptstadt Hannover integriert und unterliegt somit allen grundsätzlichen Entscheidungen des Rates und seiner Gremien.

- Die Prozess- und Entscheidungsstrukturen im Heimverbund sind transparent und basieren auf einer hohen Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbeteiligung, die u. a. durch die Arbeit in verschiedenen Gremien innerhalb des Heimverbundes sowie innerhalb der Stadtverwaltung sichergestellt wird.
- Beschreibungen sind für die Arbeitsplätze der Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen vorhanden.
- Hinsichtlich der Verantwortung und der Arbeitsabläufe verfügen die einzelnen Teams des Heimverbundes über eine hohe Autonomie.
- Es besteht ein grundsätzliches Selbstverständnis im Heimverbund, sich fortlaufend weiterzubilden. Dafür stehen finanzielle und zeitliche Ressourcen zur Verfügung.
- Zur Fallberatung und Teamsupervision besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Jugend- und Familienberatung des Fachbereiches Jugend und Familie.

#### **Eingangsqualität**

Eine gute Eingangsqualität ist wesentliche Voraussetzung für das Gelingen einer Hilfe.

Dieses wird im Heimverbund gewährleistet durch

- ein Informationsgespräch mit allen Beteiligten
- die Erarbeitung eines zielgenauen Auftrages im ersten Hilfeplangespräch

### **Prozessqualität**

Die pädagogische Arbeit in der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der *Ambulanten Erziehungshilfe* unterliegt einer ständigen Entwicklung, die kontinuierlich überprüft und reflektiert wird. Dazu gehört:

- Regelmäßige Reflexion der pädagogischen Arbeit in einmal wöchentlich stattfindenden Teamgesprächen.
- Fall-/Teamsupervision durch die Jugend- und Familienberatung des Fachbereiches Jugend und Familie oder externe Supervisoren.
- Fortschreibung der Konzepte und Überprüfung von pädagogischen Zielen an Teamtage.
- Regelmäßige Befragung der Adressaten, deren Ergebnisse in die Arbeit der *Ambulanten Erziehungshilfe* einfließen

Die im Hilfeplan formulierten Ziele werden im Rahmen der individuellen Erziehungsplanung umgesetzt. Dazu gehören:

- Erarbeitung und Dokumentation der Handlungsschritte mit den Adressaten
- Regelmäßige Reflexion über Zielerreichung- und/oder Veränderung mit den Adressaten
- Dokumentation der Reflexionsgespräche

### **Ergebnisqualität**

Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt:

- In regelmäßigen Teamgesprächen, Fallsupervisionen, Teamtage und in den dokumentierten Reflexionsgesprächen mit den Adressaten
- In den halbjährlichen Hilfeplangesprächen nach § 36 SGB VIII
- In einer jährlich stattfindenden standardisierter Befragung aller Beteiligten

**Die Arbeit der Ambulanten Betreuung wird in den Jugendhilfeteams geleistet:**

**Jugendhilfeteam Nord-Ost**

Kiefernpfad 3  
30657 Hannover  
Tel. 0511/168-48028  
Fax 0511/168-48030  
Plauener Str. 12a  
30179 Hannover  
Tel.0511/168-48021  
Fax 0511/168-48083  
e-mail 51.42.31@Hannover-Stadt.de

**Jugendhilfeteam Nord-West**

Kanalstraße 12  
30159 Hannover  
Tel. 0511/168-43337  
Fax 0511/168-45686  
e-mail 51.42.32@Hannover-Stadt.de

**Jugendhilfeteam Süd-West**

Schwarzer Bär 4  
30449 Hannover  
Tel. 0511/2601790  
Fax 0511/59029274  
e-mail 51.42.33@Hannover-Stadt.de

**Jugendhilfeteam Mühlenberg**

Canarisweg 19  
30457 Hannover  
Tel. 0511/168-46840  
Fax 0511/168-46841  
e-mail 51.42.34@Hannover-Stadt.de